



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Lambach-Südwest" und
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Lambach-Nordwest";
- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschlüsse

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.04.2010			
Rat	04.05.2010			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest“ durchzuführen. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die gesicherte Erschließung eines Campingplatzes sowie die Ausweisung eines Wochenendhausgebietes nördlich der Lingesetalsperre.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 13.08.2009 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.01. bis einschl. 10.02.2010. Während dieses Verfahrensschrittes gingen drei Stellungnahmen ein. Aufgrund einer Stellungnahme wurde zwischenzeitlich ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

Über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen sind die Verfahren soweit gediehen, dass für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest“ der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan aus dem die Geltungsbereiche der Bauleitplanungen hervorgehen
- 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.44 „Lambach-Südwest“ mit zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.45 „Lambach-Nordwest“ mit zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest“ werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Den v. g. Bauleitplänen sind gem.. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienhöhe, 30.03.2010